



Sachgebiet

Finanzen und Vermögen

Sachbearbeiter

Frau Unglert

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Verwaltungs-, Stiftungsausschuss Stadttrat	09.06.2026	öffentlich	Vorberatung
Finanz- und	23.06.2026	öffentlich	Beschluss
Betreff			
Jahresabschluss 2022 der Stadt Kaufbeuren; Feststellung des Jahresabschlusses 2022			

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss der Stadt Kaufbeuren ist gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) nach erfolgter örtlicher Prüfung durch den Stadtrat festzustellen. Mit dem Feststellungsbeschluss des Stadtrats wird der Jahresabschluss sowie das jeweilige Haushaltsjahr finalisiert.

Die örtliche Prüfung nach Art. 103 Abs. 1 GO des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Kaufbeuren ist durch Beschlussfassung des Rechnungsprüfungsausschusses am 04.03.2026 abgeschlossen. Insgesamt hat die Prüfung aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses zu keinen Beanstandungen geführt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses im Wege stehen (vgl. Beschluss 030/002/2026 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 04.03.2026).

Zudem sollte der Stadtrat über die Verwendung des Jahresergebnisses entscheiden. § 24 Kommunalhaushaltsverordnung Doppik (KommHV-Doppik) trifft dazu folgende Regelungen:

- Ein Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrags benötigt wird, ist der Ergebnismrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.
- Ein Jahresfehlbetrag soll durch Verrechnung mit der Ergebnismrücklage ausgeglichen werden. Soweit dies nicht möglich ist, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ist ein Ausgleich nach spätestens drei Jahren nicht möglich, ist der vorgetragene Fehlbetrag vom Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) abzubuchen.

Die Stadt Kaufbeuren weist im Jahresabschluss 2022 einen Jahresüberschuss von 5.242.929,97 EUR aus. Hieraus kann der Jahresfehlbetrag des Jahres 2021 i. H. v. 147.892,49 EUR ausgeglichen werden. Der verbleibende Überschuss wird der Ergebnismrücklage zugeführt.

Empfehlung:

1. Der Stadtrat nimmt den Beschluss über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Kaufbeuren zum 31.12.2022 zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss der Stadt Kaufbeuren zum 31.12.2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.242.929,97 EUR, einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 13.772.591,93 EUR und einer Bilanzsumme von 391.316.727,81 EUR gem. Art 102 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung fest.
3. Der Stadtrat beschließt, gemäß § 24 Abs. 1 und 2 KommHV-Doppik mit dem Jahresüberschuss

(5.242.929,97 EUR) den Vorjahresfehlbetrag in Höhe von 147.892,49 EUR auszugleichen sowie den verbleibenden Jahresüberschuss vorzutragen

Über Referatsleiter Herrn Pferner an Herrn Oberbürgermeister Stefan Bosse mit der Bitte um Vorlage im Verwaltungs-, Finanz- und Stiftungsausschuss am 09.06.2026 und ggf. im Stadtrat am 23.06.2026.

Originalbeschluss an 307 a (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 29.05.2026
Finanzen und Vermögen

Christian Rieger